

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 4. bis 10. November 1959

- Bulgarien.** Herr Tantcho Fingarov, Dritter Gesandtschaftssekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt übernommen.
- Frankreich.** Herr Raymond Domergue, Attaché, wurde einem andern Posten zugeteilt.
- Italien.** Herr Stefanino Ricci, Gehilfe des Botschaftsrates für Auswanderungsfragen, hat sein Amt übernommen.
- Kanada.** Herr John H. Nelson, Dritter Handelssekretär, wurde zum Zweiten Handelssekretär befördert.
- Pakistan.** Herr N.H.K. Tiwana, Zweiter Botschaftssekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an.
- Polen.** Herr Stanislaw Brzóška, Handelsattaché, hat die Schweiz verlassen, um andere Funktionen zu übernehmen.
- Vereinigte Staaten von Amerika.** Herr Robert M. Beaudry, Zweiter Wirtschaftssekretär, wurde einem andern Posten zugeteilt.

4761

Nachtrag zum Verzeichnis¹⁾

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Tessin

Neue Ermächtigung:

12. Cassa rurale di Pazzallo, sistema Raiffeisen

Bern, den 11. November 1959.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

¹⁾ BBl. 1946, II, 287.

Revidiertes schweizerisch-deutsches Doppel- besteuerungsabkommen

Die in der Schweiz wohnhaften Aktionäre deutscher Gesellschaften werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Frist zur Einreichung von Anträgen auf teilweise Rückerstattung der im Laufe des Jahres 1957 von deutschen Dividenden abgezogenen deutschen Kapitalertragsteuer Ende dieses Jahres abläuft. Im Hinblick auf die bei der eidgenössischen Wehrsteuer zu gewährende Steueranrechnung sind jedoch nicht nur die Rückerstattungsanträge für das Jahr 1957, sondern möglichst auch diejenigen für das Jahr 1958 bis spätestens Ende November 1959 der zuständigen kantonalen Steuerbehörde zum Visum zu unterbreiten.

Für Antragsformulare, Merkblatt und eingehendere Auskünfte wende man sich an die Eidgenössische Steuerverwaltung, die kantonalen Steuerverwaltungen oder die schweizerischen Banken.

Die neue Textausgabe des revidierten schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens und der zugehörigen schweizerischen Ausführungsvorschriften kann beim Drucksachenbüro der schweizerischen Bundeskanzlei zum Preise von 1,50 Franken bezogen werden.

Bern, den 14. November 1959.

Eidgenössische Steuerverwaltung

4761

Einnahmen der Zollverwaltung in tausend Franken

Monat	Zölle	Übrige Einnahmen	Total 1959	Total 1958	1959	
					Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Januar	58 567	13 484	72 001	71 460	541	
Februar	54 858	12 610	67 468	66 681	787	
März	70 168	12 268	82 436	77 507	4 929	
April	74 229	16 247	90 476	84 879	5 597	
Mai	71 146	11 915	83 061	82 656	405	
Juni	76 243	12 538	88 781	81 848	6 933	
Juli	79 944	20 511	100 455	91 720	8 735	
August	71 772	13 471	85 243	84 069	1 174	
September	76 415	15 974	92 389	83 668	8 721	
Oktober	75 320	21 501	96 821	86 274	10 547	
1959 Jan./Okt.	708 662	150 469	859 131	810 762	48 369	
1958 Jan./Okt.	667 066	143 696	—	—		

Ausfuhr elektrischer Energie

1. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen beliefert seit dem Jahre 1907 verschiedene Badische Grenzgemeinden mit elektrischer Energie schweizerischer Herkunft. Es stellt das Gesuch um Erneuerung der am 31. Dezember 1959 ablaufenden Ausfuhrbewilligung für eine Dauer von 5 Jahren und für eine Leistung bis maximal 12 500 Kilowatt.

2. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG in Baden beliefern seit ihrer Gründung im Jahre 1914 die Stadt Konstanz mit elektrischer Energie. Sie stellen das Gesuch um Erneuerung der am 31. März 1960 ablaufenden Ausfuhrbewilligung für eine Dauer von 10 Jahren und für eine Leistung bis maximal 6000 Kilowatt.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 4. September 1924, werden diese Gesuche hiermit veröffentlicht. Anmeldungen von Strombedarf sowie Einsprachen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den 19. Dezember 1959 einzureichen.

Bern, den 17. November 1959.

4761

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Die Praxis der Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung von 1956—1958

Die Broschüre enthält Entscheide nach folgenden Gebieten geordnet: Allgemeines, Dienstpferde und Maultiere, Land- und Sachschaden, Motorfahrzeuge, Reisen und Transporte, Sold, Unfallschäden und Verantwortung aus dem militärischen Dienstverhältnis.

Die Zusammenstellung gibt ein vollständiges Bild der Praxis der Rekurskommission in den Jahren 1956—1958.

Die Broschüre kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale zum Preise von 1 Franken, plus Porto, bezogen werden.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1959
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.11.1959
Date	
Data	
Seite	952-954
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 772

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.